

Schriftliche Arbeiten und Benotung im Fach Chemie

Klassenstufen 5-10:

Je eine Klassenarbeit/Halbjahr (Kl. 5-10: jeweils 1-stündig) geht zu 40% in die Zeugnisnote ein, mündliche Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Tests, Heftführung u. a.) machen 60% aus.

Jahrgang 11(Einführungsphase):

Je eine Klassenarbeit pro Halbjahr (jeweils 2-stündig) gehen zu 40% in die Zeugnisnote ein, mündliche Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Tests, Heftführung u. a.) machen 60% aus. Die Bewertung der Leistungen wird nach dem Punktesystem, wie in der Qualifikationsphase, vergeben. Anders als in der Qualifikationsphase ist die Note für den 11. Jahrgang jedoch eine Ganzjahresnote. Die Note wird am Ende aber nicht berechnet, sondern ergibt sich nach der Festlegung aus 60% mündliche Mitarbeit und 40% schriftliche Leistung. Der Leistungsstand nach 11/1 muss als Zwischenmitteilung aufgefasst werden. Für die Klasse 11 wird der Klassenspiegel der Oberstufe (Vorgaben zum Abitur) angewandt.

Qualifikationsphase:

Allgemein gilt: Die Gewichtung schriftlicher zu mündlichen Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Tests, Heftführung u.a.) liegt mit **einer** Klausur im Halbjahr bei 40:60, mit **zwei** Klausuren im Halbjahr bei 50:50.

Jahrgang 12

1. Halbjahr: In allen Abiturprüfungskursen werden **zwei 2-stündige Klausuren** geschrieben, die jeweils zu 25% Halbjahresnote eingehen. In allen übrigen Kursen wird **eine 2-stündige Klausur** geschrieben.

2. Halbjahr: In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau wird **eine 4-stündige Klausur**, in den übrigen Kursen auf grundlegendem Niveau wird **eine 2-stündige Klausur** geschrieben.
Hinweis: Bei kurzem 1. Halbjahr kann durch die Schulleitung ein Tausch der Halbjahre erfolgen.

Jahrgang 13

1. Halbjahr: In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau geht **eine 6-stündige Klausur (unter Abiturbedingungen: 300 Minuten)** zu 40% in die Halbjahresnote ein.

In Abiturprüfungskursen auf grundlegendem Anforderungsniveau schreiben die Schülerinnen und Schüler, die dieses Fach als 4. Prüfungsfach betreiben, **eine Klausur (unter Abiturbedingungen 220 Minuten Dauer)**, die zu 40% in die Note eingeht. Alle anderen Schüler schreiben **zwei 2-stündige Klausur**, die 40% der Gesamtnote ausmacht.

2. Halbjahr: In allen Kursen beider Anforderungsniveaus wird **eine 2-stündige Klausur** geschrieben.

Bewertung schriftlicher Leistungen im Fach Chemie

Für die **Klassenstufen 5-10** ist die Zuordnung von erreichten Prozentanteilen zu den Notenstufen nicht zwingend vorgeschrieben. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit von Parallelklassen sollte jedoch eine Verteilung als Regelmaßstab Anwendung finden, die davon ausgeht, dass für eine ausreichende Leistung etwa 50% der Rohpunktzahl zu erbringen ist und die Notenstufen oberhalb und unterhalb dieser Schwelle ungefähr linear zugeordnet werden. Der einzelne Fachlehrer hat allerdings die Möglichkeit, im Einzelfall innerhalb seines pädagogischen Spielraums von dem Regelmaßstab angemessen abzuweichen:

Es dürfen maximal 30% der Arbeiten mit den Notenstufen 5 und 6 bewertet werden; Ausnahmen nur mit Genehmigung des Schulleiters!

Die Regelung für die **Einführungsphase und Qualifikationsphase** orientiert sich an den Vorgaben zum Zentralabitur und entspricht der bisher üblichen Regelung:

ab % Roh- Punkte	95 90 85	80 75 70	65 60 55	50 45 40	34 27 20	unter 20
Note	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

In der Einführungs- und Qualifikationsphase dürfen maximal 50% der Arbeiten mit weniger als 05 Punkten bewertet werden; Ausnahmen erfolgen nur mit Genehmigung des Schulleiters!